

Erklärung zur Unternehmensführung

nach § 289a HGB mit Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Am 5. November 2015 haben wir die Erklärung zur Unternehmensführung auf unserer Internetseite www.mvv-investor.de veröffentlicht und damit die Anforderungen des § 289a HGB erfüllt.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im September 2015 die folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen:

„Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ausnahmslos entsprochen wurde und wird. Für die Vergangenheit bezieht sich diese Erklärung auf die am 30. September 2014 vom Bundesministerium der Justiz im Bundesanzeiger bekannt gemachte Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex' vom 24. Juni 2014. Für die Zukunft bezieht sie sich auf die Empfehlungen der am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Neufassung des Kodex' vom 5. Mai 2015.“

Erfolgreiches Wirtschaften kann nur auf der Basis einer guten Unternehmens- und Führungskultur entstehen. Die vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit der Beschäftigten innerhalb des MVV Energie Konzerns ist für uns daher von großer Bedeutung; die Qualität der Führungsarbeit sichern wir durch unsere gemeinsamen Führungsleitlinien. Wir haben zudem ein Projekt zur Unternehmenskultur aufgelegt, das uns langfristig begleiten wird. Das konstruktive Miteinander von Führungskräften und ihren Mitarbeitern fördern wir durch regelmäßige anonyme Aufwärtsbeurteilungen, die eine offene Rückmeldung über das Führungsverhalten zulassen.

Compliance und Risikomanagement

Unser Compliance-Management-System (CMS) ist ein wichtiges Element unserer Unternehmensführung: Das System hilft uns sicherzustellen, dass von allen Beschäftigten gesetzliche Regelungen eingehalten und gleichzeitig unsere unternehmensinternen Richtlinien und ethischen Standards, denen wir uns verpflichtet fühlen, umgesetzt werden.

Alle maßgeblichen geschäftlichen Tätigkeiten und Geschäftsprozesse von MVV Energie werden vom CMS abgedeckt: In einem detaillierten Handbuch zur Compliance beschreiben wir sowohl die materiellen Inhalte sowie die erforderlichen Organisationsstrukturen und Prozesse, als auch die personellen Verantwortlichkeiten und unser Reportingsystem. Dieses Handbuch ist für alle Konzerngesellschaften von MVV Energie verbindlich und steht – als Teil unseres Managementhandbuchs – jederzeit für alle Mitarbeiter in unserem Intranet zum Download bereit.

Wir haben unser Compliance-System so ausgerichtet, dass relevante Vorgänge in sensiblen Bereichen bereits im Vorfeld geprüft werden, um so Verstöße zu vermeiden und präventiv korrigierende Maßnahmen einleiten zu können. Spenden und Zahlungen an politische Organisationen sind im MVV Energie Konzern strikt untersagt. Auszahlungen an Kapitalgeber erfolgen ausschließlich über Dividenden. Im Berichtsjahr gab es keine gravierenden Verstöße gegen Gesetze sowie gegen unsere internen Richtlinien.

Unser Leiter des Bereichs Konzernrecht, Konzern-Compliance und Materialwirtschaft ist auch als Compliance Officer für den Konzern tätig. Er stellt gemeinsam mit den betroffenen Unternehmenseinheiten die relevanten Compliance-Vorschriften zusammen, dokumentiert diese und überwacht ihre Umsetzung. Darüber hinaus veranlasst er, dass unsere Beschäftigten entsprechend geschult werden; er kontrolliert die Beachtung aller

CMS-Prozesse und erstattet dem Vorstand Bericht. Der Compliance Officer berät und unterstützt den Vorstand hinsichtlich präventiver Maßnahmen zur Vermeidung und Aufklärung von Gesetzesverstößen, Korruption und dolosen Handlungen.

Besondere Aufmerksamkeit legen wir darauf, unsere Mitarbeiter im Vertrieb, in vertriebsnahen Bereichen und im Einkauf intensiv über Korruptionsprävention zu informieren und ihnen umfassend das korrekte Verhalten bei Zuwendungen und Einladungen zu erläutern. Diese Maßnahmen dienen dazu, das Risiko der sogenannten „weichen“ Bestechung zu verringern. Im Geschäftsjahr 2014/15 haben rund 160 Mitarbeiter an Schulungen teilgenommen, die jeweils über zwei Stunden andauerten. Zuwendungen und Einladungen werden von uns erfasst und kontrolliert, ebenso überprüfen wir die Einhaltung der Compliance-Vorschriften systematisch und fortlaufend in allen Geschäftsfeldern, Fachbereichen, Stabsabteilungen und Tochtergesellschaften. Über eine anonyme „Whistleblower Hotline“ können Mitarbeiter und Dritte den Compliance Officer oder einen externen Vertrauensanwalt zudem direkt erreichen und auf Fehlverhalten hinweisen.

Wir tragen dafür Sorge, dass alle Führungskräfte des MVV Energie Konzerns die allgemeinen Compliance-Anforderungen und die für ihre Unternehmenseinheit jeweils relevanten gesetzlichen Anforderungen kennen, indem wir sie regelmäßig schulen. Dabei sind die Vorschriften für jeden Verantwortungsbereich der Unternehmenseinheiten spezifisch ausgearbeitet. Unsere Führungskräfte sind zudem verpflichtet, zum Ende jedes Berichtsjahrs in einer ausführlichen Compliance-Management-Erklärung (CME) zu bestätigen, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Diese CME beinhaltet auch die Erklärung der jeweiligen Führungskraft, dass seine Mitarbeiter in das CMS eingewiesen sowie dazu geschult worden sind. Zudem müssen die Führungskräfte im Rahmen der CME in Fragebögen, die gezielt auf die Gegebenheiten der jeweiligen Unternehmenseinheit abgestimmt sind, detailliert Stellung nehmen.

Um neuen Führungskräften die Grundlagen für die Übernahme von Führungsverantwortung im MVV Energie Konzern zu erläutern, ist ab der Gruppenleiterenebene der Besuch eines mehrtägigen Seminars obligatorisch. Im Rahmen des Seminars weisen wir jeden neu bestellten Geschäftsführer und jede Nachwuchsführungskraft in alle Verantwortungsbereiche strukturiert ein.

Wir befragen die Lieferanten und Dienstleister unserer wesentlichen Unternehmensstandorte in Deutschland zu ihrer Compliance. Darüber hinaus holt unser zentraler Einkauf bei wichtigen Ausschreibungen und Verträgen eine Lieferantenselbstregistrierung und Lieferantenauskunft ein. So erfahren wir,

- welche Compliance- beziehungsweise Antikorruptionsregelungen beim jeweiligen Lieferanten gültig sind und ob diese auch für dessen Vorlieferanten oder Subunternehmen gelten,
- ob die Arbeitsbedingungen den jeweils national geltenden Gesetzen und Verordnungen entsprechen und ob die international anerkannten Arbeitsstandards eingehalten werden und
- welche nichtmonetären Unternehmensziele, wie freiwillige Umweltschutzmaßnahmen oder Bildungs-, Kultur- und Sportsponsoring, verfolgt werden.

Weitere wichtige Bestandteile unserer Unternehmenssteuerung sind unser Risikomanagementsystem und das Interne Kontrollsystem zur Rechnungslegung (IKS). Im Berichtsjahr haben wir am Standort Mannheim unsere Prozessperformance weiter optimiert, um unsere Qualität zu verbessern und die Kosten zu reduzieren. Neben den internen Fachbereichen haben wir dazu auch die Gesellschaften und Teilkonzerne des Standorts eingebunden.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie ihrer Ausschüsse

In Deutschland ist für Aktiengesellschaften das duale Führungssystem gesetzlich vorgegeben; es schreibt die personelle Trennung zwischen dem Vorstand, der als Leitungs- und Geschäftsführungsorgan tätig ist, und dem Aufsichtsrat, der als Überwachungs- und Beratungsorgan fungiert vor. Obwohl beide Organe jeweils eigenständige Aufgaben und Kompetenzen haben, kooperieren sie im Unternehmensinteresse eng und vertrauensvoll miteinander.

Die Aufgaben des **VORSTANDS** sind die Unternehmensleitung und die Geschäftsführung. In eigener Verantwortung führt er das Unternehmen und verfolgt dabei das Ziel, nachhaltiges Wachstum zu generieren. Bestandteil seiner Aufgaben ist, die strategische Ausrichtung des Unternehmens festzulegen und sie mit dem Aufsichtsrat abzustimmen sowie für die zielgerichtete Umsetzung zu sorgen. Dabei bezieht der Vorstand die Interessen der Stakeholder in seine Entscheidungen mit ein, also der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Interessengruppen.

Entsprechend dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung führt der Vorstand die Geschäfte der MVV Energie AG – sowohl der Vorstand in seiner Gesamtheit als auch jedes einzelne Vorstandsmitglied. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für die Arbeit des Vorstands erlassen. Sie umfasst die Ressortzuständigkeiten, die Aufgaben und Entscheidungen, die dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, die Aufgaben des Vorsitzenden des Vorstands sowie die Modalitäten für die Beschlussfassung im Vorstand. Des Weiteren enthält die Geschäftsordnung gemäß § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG einen detaillierten Katalog von Geschäften, für die der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen muss. Der Vorstand der MVV Energie AG besteht aus mindestens zwei Mitgliedern; vorgesehen und besetzt sind derzeit vier Vorstandsressorts. Die Arbeit der Vorstandsmitglieder wird durch den Vorsitzenden des Vorstands Dr. Georg Müller koordiniert; er repräsentiert den Vorstand auch nach außen. Im Übrigen sind die Vorstandsmitglieder gleichberechtigt; sie verantworten die Führung des Unternehmens gemeinsam. Dabei leitet jedes Vorstandsmitglied sein zugewiesenes Ressort in eigener Verantwortung; von den Vorständen wird erwartet, dass sie die ressortbezogenen Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterordnen.

Der Vorstand misst der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und mit der Vertretung der Belegschaft des Unternehmens große Bedeutung bei. Er unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung; dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Finanz-, Investitions- und Personalplanung. Zudem berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat auch über die Rentabilität der Gesellschaft, über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über die Risikolage und das Risikomanagement.

Der **AUFSICHTSRAT** der MVV Energie AG hat die Aufgabe, den Vorstand der Gesellschaft zu bestellen und zu beraten; der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und bei Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind.

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG besteht aus 20 Mitgliedern; davon sind zehn Vertreter der Anteilseigner und zehn Vertreter der Arbeitnehmer. Durch die Hauptversammlung werden die Vertreter der Anteilseigner gewählt – bis auf zwei Mitglieder, die von der Stadt Mannheim direkt entsendet werden: der Oberbürgermeister und der zuständige Fachdezernent. Diese Regelung gilt, sofern die Stadt Mannheim Aktionärin ist und – unmittelbar oder mittelbar – Aktien in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals hält. Zehn Mitglieder des Aufsichtsrats werden gemäß dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) von den Arbeitnehmern gewählt. Die Amtsperioden sind identisch. Gewählte Mitglieder sollen dem Aufsichtsrat möglichst nicht weniger als

eine und nicht mehr als drei volle Amtsperioden angehören. Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, Dr. Peter Kurz, koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben. Zu den Aufgaben und der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2014/15 befinden sich weitere umfassende Informationen im Bericht des Aufsichtsrats. Im Kapitel Organe der Gesellschaft informieren wir über Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die er für eine effiziente Tätigkeit gebildet hat. Alle diese weiterführenden Informationen sind Bestandteile des Geschäftsberichts 2014/15, der am 10. Dezember 2015 veröffentlicht wird.

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG hat fünf ständige **AUSSCHÜSSE** gebildet:

Der **BILANZPRÜFUNGS-AUSSCHUSS** hat zur Aufgabe, sich mit der Unternehmensplanung, der Strategie, der Entwicklung in einzelnen Geschäftsfeldern, den Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers, der Vorberatung und Erörterung der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie mit den Konzern-Zwischenabschlüssen zum Quartal, Halbjahr und Dreivierteljahr auseinanderzusetzen. Außerdem überwacht er die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), der internen Revision, der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) sowie des Risikomanagementsystems. Zum Bilanzprüfungsausschuss gehören je drei Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Professor Heinz-Werner Ufer; der Aufsichtsratsvorsitzende ist ständiger Gast im Ausschuss.

Der **PERSONALAUSSCHUSS** bereitet insbesondere die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Abschluss sowie über Änderungen und Aufhebungen der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands vor. Der Ausschuss besteht aus sechs Mitgliedern: dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich Vorsitzender des Personalausschusses ist, seinem Stellvertreter, zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer.

Der **NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS** ist dafür zuständig, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorzuschlagen – und berücksichtigt bei seiner Auswahl insbesondere die gesetzlichen Vorschriften sowie die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex'. Der Ausschuss hat sechs Mitglieder: den Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist, sowie fünf weitere Mitglieder der Anteilseignerseite.

Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses gehört es zudem, Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu erarbeiten. Ein detailliertes Anforderungsprofil für Aufsichtsratsmitglieder spezifiziert die Ansprüche an die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie an Erfahrung und Persönlichkeit künftiger Aufsichtsratsmitglieder. Eine Altersgrenze von 70 Jahren sowie die Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat soll beachtet werden. Zudem soll dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder angehören; dieses Ziel wurde erreicht.

Der **VERMITTLUNGS-AUSSCHUSS** unterbreitet gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG dem Aufsichtsrat weitere Personalvorschläge, falls für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern die erforderliche Zweidrittelmehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht wurde.

Der **AUSSCHUSS ZUR SCHAFFUNG EINES NEUEN GENEHMIGTEN KAPITALS** hat zu Aufgabe, die Beschlüsse des Aufsichtsrats vorzubereiten, die der Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals dienen. Dieser Ausschuss besteht aus acht Mitgliedern: dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist, dem Vorsitzenden des Konzernbetriebsrats, sowie einem weiteren Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer und fünf Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner.

Der Bilanzprüfungsausschuss tagt mehrmals jährlich. Der Personalausschuss, der Nominierungsausschuss, der Vermittlungsausschuss sowie der Ausschuss zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals werden bei Bedarf einberufen.

Anforderungen an die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beachtet bei der Auswahl von Kandidaten für die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung neben der persönlichen Integrität insbesondere die folgenden Aspekte: ein allgemein gutes Verständnis der Energiewirtschaft und insbesondere der Geschäftsfelder, in denen die MVV Energie AG tätig ist; die Fähigkeit, auch komplexe wirtschaftliche und technische Sachverhalte beurteilen zu können; spezielle Fachkenntnisse in ausgewählten Tätigkeitsgebieten von MVV Energie. Ziel ist, dass sich die Mitglieder des Aufsichtsrats so ergänzen sollen, dass die gesamte Bandbreite der angestrebten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Aufsichtsrat vertreten wird. So wird anerkannt, dass nicht jedes Aufsichtsratsmitglied das gesamte Spektrum der fachlichen Anforderungen erfüllen kann. Die Zielsetzung wird durch den Aufsichtsrat in seiner aktuellen Besetzung erfüllt.

Bericht über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern

Durch das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ ist die MVV Energie AG zur Festlegung von Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen verpflichtet. Aufsichtsrat und Vorstand der MVV Energie AG haben sich bereits in den zurückliegenden Jahren intensiv mit dem Thema befasst und unterstützen daher das Ziel, Frauen und Männern gleichberechtigt Verantwortung zu übertragen. Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel und dem damit einhergehenden Fach- und Führungskräftemangel in Deutschland ist es sowohl aus gesellschaftlichen als auch aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich, alle Talente unabhängig vom Geschlecht zu fördern.

Weibliche Beschäftigte machen in Unternehmen der Energiebranche charakteristischer Weise nur einen verhältnismäßig geringen Anteil der Gesamtbelegschaft aus. Dennoch verpflichten sich Aufsichtsrat und Vorstand der MVV Energie AG dazu, ihren Anteil in der Unternehmensgruppe kontinuierlich zu erhöhen und weibliche Potenzialträger durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen noch stärker zu unterstützen.

Damit wollen wir den Frauenanteil in der Belegschaft unseres Konzerns bis 2022 schrittweise von heute 28 % auf 35 % erhöhen und bei den Führungskräften von derzeit 15 % auf 25 % steigern.

Mit unseren kurz-, mittel- und langfristig ausgerichteten Fördermaßnahmen und -programmen haben wir bereits in der Vergangenheit entsprechende Fortschritte erreicht. Wir werden diese in den kommenden Jahren kontinuierlich ausbauen.

Das Gesetz schreibt eine Veröffentlichungspflicht der Zielgrößen erstmalig für das Geschäftsjahr 2015/16 vor. Aufgrund der Bedeutung und des Stellenwerts der formulierten Ziele hat die MVV Energie AG die gesetzlich erforderliche Veröffentlichung bereits im Geschäftsbericht 2014/15 auf freiwilliger Basis umgesetzt. Die nachfolgende Tabelle stellt den Anteil von Frauen im Vorstand der MVV Energie AG dar und zeigt die Anzahl der weiblichen Führungskräfte der MVV Energie AG innerhalb der 1. und 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands zum 30. Juni 2015. Darüber hinaus enthält sie die vom Aufsichtsrat beziehungsweise vom Vorstand festgelegten Zielgrößen bis zum 30. Juni 2017. Im Vorstand der MVV Energie AG sind derzeit ausschließlich Männer vertreten. Aufgrund der Bestelldauern der Vorstandsmitglieder ist eine Erhöhung des Frauenanteils im Vorstand der MVV Energie AG bis zum 30. Juni 2017 nicht angezeigt.

Anteil der Frauen im Vorstand und in der 1. und 2. Führungsebene der MVV Energie AG zum 30.6.

	Stand 2015		Ziel 2017
	Anzahl besetzte Positionen Gesamt	Anteil Frauen in %	Anteil Frauen in %
Vorstand	4	0	0
1. Führungsebene	17	12	20
2. Führungsebene	30	20	25

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG besteht derzeit aus 20 Mitgliedern, davon vier Frauen. Das entspricht einem Frauenanteil von 20 %. Das Gremium hat sich darauf verständigt, zukünftig die gesetzlich vorgesehene Geschlechterquote von 30 % zu erreichen.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Hinsichtlich Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex' sind wir der Auffassung, dass auch die von der Stadt Mannheim entsandten und ihr gegebenenfalls zuzurechnenden Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des Kodex' sind: Zwischen ihnen und dem Unternehmen und seinen Organen bestehen weder persönliche noch geschäftliche – im Sinne von kommerziellen – Beziehungen.

Diese vollständige Erklärung zur Unternehmensführung ist auch auf der Internetseite www.mvv-investor.de veröffentlicht.

Mannheim, den 5. November 2015

MVV Energie AG

Der Vorstand